

## **Bericht des Verwaltungsrates der SendR SE, Hamburg**

für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat der SendR SE informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2016. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Direktoren der SendR SE kontinuierlich überwacht und diese bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Die Direktoren informierten den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle in Hinblick auf die SendR SE sowie die Konzernunternehmen relevanten Vorgänge. Auch zwischen den Sitzungen stand der Verwaltungsrat in regelmäßigem Informationsaustausch mit den Direktoren der SendR SE über alle für die SendR SE sowie die Konzernunternehmen wesentlichen Themen.

Im Geschäftsjahr 2016 sind zum 28.07.2016 aus dem Verwaltungsrat die Herrn Jan Müller-Wiefel und Helmuth C. R. Thieß ausgeschieden; die Herren Erik Brataas und Erling Andersen sind in den Verwaltungsrat eingetreten. Zum Verwaltungsratsvorsitzenden ist nachfolgend Herr Alexander P. Sator gewählt worden; Herr C. Henning Thieß zu dessen Stellvertreter. Ausschüsse wurden nicht gebildet, da der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Effizienz und der Erfolg bei einer kleinen Kapitalgesellschaft wie der SendR SE durch die Bildung von Ausschüssen aktuell nicht verbessert werden könnte bzw. konnte.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Dabei haben stets alle Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen (ggf. telefonisch) teilgenommen. Die Geschäftsführenden Direktoren berichteten dem Verwaltungsrat in den Sitzungen jeweils umfassend über die Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, die Finanzlage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, strategische Planungen sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Dabei waren die Planungen, die tatsächliche Lage, die Entwicklungen und eventuelle Abweichungen ebenso Gegenstand der Erläuterungen wie die vom Direktorat ins Auge gefassten Maßnahmen und die Erörterung eventueller besonderer Risiken. Der Verwaltungsrat hatte jeweils umfangreich Gelegenheit, alle Aspekte zu erörtern, zu prüfen und mit den Geschäftsführenden Direktoren zu diskutieren. Alle erbetenen Auskünfte wurden ihm von den Geschäftsführenden Direktoren unverzüglich und gemeinsam mit den erforderlichen Einzelheiten erteilt. Die Geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat ebenfalls laufend über die Entwicklung des digitalen Musikmarktes und die diesbezüglich zugrunde liegenden Markterwartungen informiert.

Wesentlich beherrschende Themen der Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2016 waren der Abschluß der Akquisition der Phonofile AS und später dann die Vorgespräche und letztendlich Vorbereitungen zu der in diesem Jahr anstehenden Verkaufstransaktion mit The Orchard/Sony auf der Käuferseite.

Der Verwaltungsrat ließ sich von den Geschäftsführenden Direktoren ausführlich über den jeweiligen Verhandlungsstand informieren, beteiligte sich aktiv mit Fragen und eigenen Vorschlägen und diskutierte mit den Geschäftsführenden Direktoren ausführlich die Chancen und Risiken der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die im Geschäftsjahr 2015 vorbereitete Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und auch die Handelbarkeit über XETRA realisiert werden. Insgesamt sind die Umsätze an den Börsen mit Aktien der SendR SE sehr verhalten gewesen.

Der Verwaltungsrat hat es trotz erheblicher Anstrengungen nicht geschafft, für genügend Attraktivität einer Aktienbeteiligung bei der SendR SE zu sorgen, so daß weder große neue Aktionäre eingestiegen sind noch größere Aktienpakete von Altaktionären nachgefragt wurden.

Der Jahresabschluss der SendR SE für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden nach den in Deutschland geltenden Bilanzierungsvorschriften aufgestellt. Die SendR SE erfüllte im Geschäftsjahr 2016 wiederum die in § 267 Abs. 1 HGB aufgestellten Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft und war damit grundsätzlich nicht prüfungspflichtig, nicht konzernabschlußpflichtig und nicht lageberichtspflichtig.

Unabhängig dessen wurde der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 einer Abschlussprüfung unterzogen; es wurde kein Konzernlagebericht erstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss der SendR SE und der Prüfungsbericht der SATZ AUGUSTIN + PARTNER Partnerschaftsgesellschaft mbB, Hamburg, wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Einsicht und Prüfung ausgehändigt. In der Bilanzsitzung am 04. Juni 2017 hatte der Verwaltungsrat Gelegenheit, diese ausführlich mit Vertretern des Abschlussprüfers zu erörtern.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses der SendR SE hat der Verwaltungsrat gegen den Jahresabschluss der SendR SE keine Einwände erhoben. Er hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gebilligt; der Jahresabschluss der SendR SE ist damit festgestellt.

Nach Einsicht und eingehender Diskussion der Jahresabschlußunterlagen sowie des Berichts des Abschlussprüfers hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt und festgestellt, dass auch

nach eigener Prüfung keine Einwendungen gegen den vorgelegten und geprüften Jahresabschluß zu erheben sind und hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat beiden Vorlagen seine Billigung ausgesprochen.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei dem geschäftsführenden Direktor und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie den verbundenen Unternehmen für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hamburg, im Juni 2017

---

Alexander P. Sator  
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)